

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

277 (27.11.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 48

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 48

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 277

27. November 1929

Um des Lichts gesell'ge Flamme...

Von dem kühnen Helden Prometheus, der den Göttern den gegenwärtigen Funken des Herdfeuers stahl, berichten die alten Sagen; aber sie schweigen von dem, der zuerst es wagte, den brennenden Ast in die Röhre der Höhlenwand zu stecken, um das schaurige Dunkel wirksamer zu erhellen, als es das einfache Herdfeuer vermochte. Bald wußten die mit den Naturgewalten im Kampf liegenden Menschen die Güte und Vorzüglichkeit dieses oder jenes Holzes als Leuchte zu schätzen; aber wie oft mühten sich viele mit Schilf und Stroh als Leuchtmaterial begnügen. Bis in Großvaters Zeiten herein hat sich der Kienspan als Lichtquelle für die abendlichen Gemächer zu erhalten gewußt. Für den leuchtenden Kienspan gab es am Türpfosten oder an der Wand einen schmiedeeisernen Ring, der den brennenden Span aufnahm, während die abfallenden glühenden Stücke in dem daruntergestellten Gefäß mit Wasser zischend verlöschten.

In des alten Mannes Dichters Hebel Zeiten, der jetzt 100 Jahre tot ist, war die Beleuchtung durch Kienspane allgemein üblich. Läßt er doch in einem Gedicht hören:
Und wo i uf em Schmidstüßl sit
Für Basseltang (= Zeitvertreib)
und Riechtspön schnitz!
Diese Arbeit besorgten die Männer, während die Töchter und Frauen am Spinnrad fleißig den Faden drehten. Aber mochte man auch das beste Holz auswählen, es blieb stets die gleiche flackernde und ruhende Flamme. Angenehm muß der Aufenthalt in einem solchen Raum nicht gewesen sein, je mehr man die Leuchtkraft steigerte, desto größer wurde die Rauchentwicklung, und wer sich im stillen Kämmerlein nach einem trauten Licht sehnte, dem war der qualmende Span ein Greuel. War es da ein Wunder, wenn man sich schon frühe nach einem besseren Ersatz umgab? Daß Öl und tierisches Fett beim Verbrennen leuchteten, diese Beobachtung hatten die alten Völker längst gemacht, und schon bei den Ägyptern finden wir flache Schalen voll Öl mit Kerben am Rande zur Aufnahme des Dochtes. Bis ins vorige Jahrhundert hinein hat sich diese uralte Art von Lampe — allerdings mit vielfachen Verbesserungen und Veränderungen — erhalten gehabt. Ein Deckel über dem Ölbehälter und ein Loch, durch welches der im Öl schwimmende Docht herausragte und brannte, vervollständigte die froh begrüßte neue Lampe. Doch eines fehlte: der Zug durch einen Glaszylinder und damit die dauernde Zuführung von neuer, sauerstoffreicher Luft; denn die unvollständige Verbrennung verursachte immer noch großen Qualm. Auch hier haben wir wieder den Dichter Hebel als Zeugen. In seinem Gedicht „Zenner“ sagt er:
Dem Atti jetzt der Oldampf zu.
Wer könnte 's Ampel nje tue,
Und d' Läden uf!

Um ein gleichmäßiges Leuchten zu fördern und den Luftzug fernzuhalten, umgab man das Öllämplein mit Hornscheiben, geölter Leinwand oder Fischblase, wodurch freilich die Leuchtkraft bedeutend geschwächt wurde.
Zur Erzielung einer längeren Brenndauer beim Kienspan, umwickelte man den Holzstab mit Berg und trankte dieses mit Harz oder Wachs. Man ging weiter und setzte an Stelle des Holzes einen starken Faden aus Berg, den man mit Wachs umgab.
Damit war die Kerze erjunden.

Erst mit dem sich ausbreitenden Lichterfult in der christlichen Kirche fand die Kerze ihre Vollendung. Auch bei dem Adel und den wohlhabenden Bürgern verdrängte diese Kerze die alten Lampen und den Kienpan; sie rauchten wohl noch etwas, aber sonst waren sie sauber und geruchlos. Mit der Kerzenbeleuchtung fand sich das ganze Mittelalter ab; bis hinein ins 19. Jahrhundert prangten die Festfale im Schein des Kerzenlichts, wozu das Handwerk künstlerisch entworfene Leuchtkörper schuf. An einem runden Reifen waren gleichlange Stücke Docht befestigt, und indem man nun diese wollenen Dochte in den Kessel flüssigen Waxes oder Talgs tauchte und zum Erkalten wieder herauszog, bekam man die Kerze in der gewünschten Stärke. Die besten Kerzen wurden nicht gezogen, sondern gegossen. Doch behielten die Meister dieser Kunst immer noch den Namen „Kerzenzieher“. Noch in meiner Jugend stellte unser Dorfmeister die Kerzen für seinen Hausgebrauch durch Gießen selbst her, und es gewährte uns immer große Freude, bei diesem Geschäft zugegen sein zu dürfen.

Das Kerzenlicht stellte in der Beleuchtungsfrage einen großen Fortschritt dar; zum Schneiden des verholzten Dochtes bediente man sich der Schnitzschere mit dem kleinen Häuschen, in dem der schwarze Docht Aufnahme fand. Zur Beleuchtung eines Festsaals bedurfte es aber einer großen Anzahl von Kerzen, die alle auf einem kunstvoll gearbeiteten Kronleuchter befestigt waren. In den alten Schlössern treffen wir noch auf Kunstwerke dieser Art. Als zu Ende des 18. Jahrhunderts sich auf allen Gebieten der Geist der Unzufriedenheit und Unruhe geltend machte, hörte auch die Gemütsamkeit in bezug auf das Licht auf. Nach jahrtausendlangen Stillstand setzte jetzt eine sich scharf überstürzende Entwicklung ein. Die Fortschritte der Naturwissenschaft fanden auch hier ihre Anwendung. Die Erkenntnis, daß vermehrte Luftzufuhr

die Flamme heller macht, führte zunächst dazu, statt des vollen, rundgedrehten Dochtes ein lose gewebtes Band zu benutzen, das mittels eines Zahnrades vorgezogen und genau eingestellt werden konnte. Zugleich sorgte ein aufgesetzter Glaszylinder für den nötigen Zug zur Verbreiterung größerer Helligkeit. Gar so „feinmähig“, wie Frau Kat Goethe sie fand, wird die Beleuchtung wohl kaum gewesen sein, denn der Lichtkreis war durch den Ölstrahl scharf umgrenzt und nach oben sehr gering.

Das Öl war immer noch fein — Petroleum, dessen Verbrauch in Ermanglung der Eisenbahnen und Dampfschiffe kaum oder gar nicht möglich war. Dann aber eroberte sich das Erdöl rasch die Länder, wenn auch zunächst die leichte Entzündbarkeit dieses ausländischen Beleuchtungsmaterials hervorhoben. In den Klüften der Bauernhäuser und in den Stallaternen brannte aber noch lange das mit ungerinigtem Müßöl gespeiste kleine Kumpeln, und in den entlegenen Gegenden unseres badischen Landes entfielen sich noch die ältesten Einwohner, daß in ihrer Jugendzeit das Erdöl noch nicht eingeführt war. Nun, heute sind sie all der Lichtorgane enthoben: in Stall und Scheune, in Küche und Keller, in Gang und Stuben spendet die elektrische Birne eine Helligkeit, von der sie sich in ihrer Jugend nichts träumen ließen. W. Sigmund.

Berthold Rosenthal Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart

Rosenthal führt uns in seinem Buch (Konkordiatverlag, Bühl) weit in die Vergangenheit zurück; er bringt Beweise, wie schon zur Römerzeit Juden in deutschen Landen saßen, die sich damals und auch zur Karolingerzeit der Westsiedlung der herrschenden und einflussreichen Kreise erfreuten. Im badischen Gebiet ist Berthelmer der Ort der ersten jüdischen Ansiedelung gewesen. Wenn man an der Hand dieser Schilderungen die jahrhundertlange Vergangenheit mit ihrem Auf und Ab, einem Übermaß von Leid und Verfolgungen durchwandert, staunt man immer wieder über diese zähe Lebens- und Willenskraft. Auch weiteren Kreisen bekannt sind die Lage der Juden, der Kammernechte, dem stets geschmähten, doch immer wertvollen Ausbeutungsbegierigen der Kaiser und der von ihm mit dem Judenprivileg belehnten Fürsten, das Leben im Ghetto u. s. f. Weniger bekannt dagegen, daß der schwarze Tod unter den christlichen Bewohnern Deutschlands ein Drittel, von den jüdischen, mittelbar und unmittelbar durch Verfolgung, drei Viertel hinwegraffte, daß auch Baden, d. h. die heute zum Staats Baden gehörigen Teile, darauf fast ganz judenfrei gewesen waren. Bekannt dürfte wohl auch zum Teil die brüderlichen Lasten, weniger die oft absonderlichen Nebenabgaben an wertvollen Stoffen u. dgl. mehr sein. Unbekannt, daß nicht nur immer wieder sog. „Ausfäufungen“, d. h. Vertreibungen ganzer Judengemeinden aus den einzelnen Gebieten und Orten, stattfanden, sondern daß auch die Aufenthaltserlaubnis der einzelnen Familien lange nur auf beschränkte Zeit gestattet war und jederzeit widerrufen werden konnte, daß sich diese Aufenthaltserlaubnis nur auf Eltern und uneheliche Kinder erstreckte, oder daß sich jeweils nur der älteste Sohn oder eine Tochter an gleichen Plätze ansiedeln durfte. Ganz unbekannt dürfte die Ausgestaltung der eigenen Gerichtsbarkeit unter den eigenen Judenschulen und an Orten mit einem Rabbinat des Ortsgemeindeführers sein, der hinwieder die Gemeinden vor der Amts- und Staatsobrigkeit zu vertreten hatte. Natürlich handelte es sich dabei nur um die Belange ihres wirtschaftlichen und religiösen Lebens.

Langsam und von mancherlei Rückschlägen begleitet, setzte nach dem Dreißigjährigen Kriege eine Besserung der Lage ein; über anderthalb Jahrhunderte fehlte es aber doch noch nicht an einer ganzen Reihe von Einschränkungen und Schmäherungen. Es ist interessant zu lesen, wie der Einfluss Kaiser Josephs II. auch auf das heutige badische Gebiet übergriff, wie es nach und nach in den Köpfen dümmerte, daß es ein Land sei, einen Volksteil für Kämpfe zu beschimpfen, an denen die Regierungen und die christliche Umwelt selbst mit Schuld tragen. Man fing an, sich für das Schulwesen des jüdischen Volksteils zu interessieren und gab eine Reihe von Verordnungen heraus. Klar erkannte Goethes Schwager, Schlosser, der Landeshauptmann von Hochberg, daß dieses Gebiet nie zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommen könne, wenn es einen Teil seiner Einwohner, die die nötigen Fähigkeiten zur Mitarbeit aufwiesen, immer unter einem derartigen Druck hielte. Unter Karl Friedrich erfolgte, unter anderem, dann auch die Verordnung zur Annahme eines ständigen, bürgerlichen Familiennamens, den allerdings auch eine ganze Reihe badischer Familien bereits trugen, der aber vorher nicht Forderung gewesen war.

Die Geburtsstunde des heutigen badischen Staates unter Karl Friedrich brachte den 12000 innerhalb dieser Landesgrenzen ansässigen Juden, etwa 1% Proz. der Einwohnerzahl, das lang ersehnte Staatsbürgerrecht. Durch das erste Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 war bereits die jüdische Konfession im Lande als konstitutionsmäßig anerkannt, gebildet. Keine Religionsgemeinschaft sollte fernhin auf Kosten der anderen bevorzugt werden; der Staat gewährt allen Religionsbekenntnissen Sicherheit gegen Störungen. Die Rabbiner galten hinfort bei Ausübung ihrer Amtshandlungen als Staatsbeamte. Durch die Verordnung von 1807 wurde die Ehe, ohne daß ihre kirchliche Natur aufgehoben wurde, als bürgerlicher Vertrag erklärt. So war endlich eine gute Rechtsgrundlage geschaffen, auf der das zweite Konstitutionsedikt vom 4. Juni 1808 aufbauen konnte. Nach dem Artikel 19 konnten Juden in keiner Weise mehr unter Verleugnung oder erzwungene Beichte geächtet werden und genießen alle staatsbürgerliche Rechte, welche nach dem ersten Konstitutionsedikt über die Kirchenverfassung nicht ausgenommen sind. Zunächst freilich hing ihre Zulassung an Orten, wo sie bisher noch nicht ansässig gewesen, von der Einwilligung der betreffenden Ortsgemeinden ab, von denen sich eine Reihe, auch größerer Städte, wie z. B. Freiburg, noch lange abwehrnd behielten. Als Ortsbewohner werden sie zunächst noch Schutzbürger bleiben, die nur an bestimmten Orten und unter bestimmten Umständen teilnehmen dürfen. Als solche haben sie kein Gemeindewahlrecht, keinen Anteil am Bürgerreue, falls dies nicht in der Ortsverfassung oder den Schutzbriefen ausdrücklich zugestanden ist, können aber Grundstücke für den eigenen Gebrauch erwerben. Nur in Ausnahmefällen kann vorerst der Landes-

herr das Ortsbürgerrecht verleihen, mit dem Wahlrecht und Wahlbarkeit, sowie all die anderen vorgeordneten Vorteile und Lasten verknüpft sind, was dann im Lauf der Jahre auch mehrfach erfolgt ist. Daß zunächst den Juden das Wahlrecht nur (es sei denn durch Einwilligung der betreffenden Gemeinden) in ihrem Geburtsort zugestanden wurde, war insofern nicht erstaunlich, da ja auch noch nicht allen christlichen Badenern die Freizügigkeit zugebilligt war. Noch aber war es ein weiter Weg bis zur völligen Gleichstellung der Juden, den wir hier nicht genauer verfolgen können. Trotzdem die jüdische Bevölkerung sich, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, während der Revolutionsjahre von 48/49 passiv verhielt, blieb doch nicht aus, daß sich die Volkswut da und dort an ihnen vergriff, und die dem Aufstand folgenden Reaktionsjahre auch für sie einen Rückschritt bedeuteten.

Freilich brachte die revidierte Gemeindeordnung vom Jahre 1851 die Bewilligung zum Vosten des Bürgermeisters und der Gemeinderäte, der frühere unheilvolle § 54, kehrte ein Jahr zuvor unter § 58 wieder, so daß die Mehrzahl der jüdischen Einwohner weiterhin zu Schutzbürgern erniedrigt wurden. Viel umstritten blieb noch lange die Frage des Bürgerreues. Zur Schulfrage wäre hier noch nachzuholen, daß anfänglich die jüdischen Kinder meist von christlichen Lehrern, sei es im gemeinsamen Unterricht oder gesondert, unterrichtet wurden, bis zur Einrichtung eigener Schulen; Schulinspektor war der jeweilige Ortsgemeindeführer, der meist den Schulerfolgen ein gutes Zeugnis ausstellen konnte. Wer die Landtagsverhandlungen über die Judenfragen in der Zeit bis 1862 verfolgt, wird dort eine Reihe von Einwänden finden, die Jubelgegnern noch heute vertraut klingen, ohne daß ihnen das Alter Anspruch auf besonderen Wert verleihen könnte. Schmerzlich berührt es dabei, die schwankende Haltung eines Mannes wie Kottler zu bemerken. Am 25. April 1862 konnten die badischen Juden endlich dankbaren Herzens sich der schwer erzwungenen völligen Gleichstellung erfreuen, die für sie dauernd mit dem Namen eines August Lameh und der Regierungszeit Großherzog Friedrichs I. verknüpft bleiben wird. Seit 1862 hatte sich kein Landtag mehr mit bürgerrechtlichen Angelegenheiten der Juden zu befassen. Marie Schloß, Königsfeld.

Der getreue Etkhart. Eine Begegnung

Jedes Jahr, wenn das Laub sich verfarbt und der Herbst einzieht, begegnen wir in unserem badner Land dem getreuen Etkhart. Immer wieder ist sein Wesen verändert, und doch erkennen wir ihn sofort an seiner Gestalt, und wenn wir länger bei ihm verweilen, an der tiefen Verwurzelung im Heimatboden.

Dieser Wanderer der Heimat ist der Etkhart, Jahrbuch für das badner Land. Bereits zum 11. Male ist er in unserer Redaktionsstube, immer freudig begrüßt, immer für jedes kommende Jahr eine Fülle von Anregung und Kraft bringend. Hermann Eris Basse, unser alemannisch-deutscher Dichter, hat den neuen Sendboten wieder mit Fleiß und Blut recht kraftvoll, tief und würzig ausgestattet. Er ist eine gesunde Mischung aus Anlage und Wollen unserer badischen Stämme der Alemannen, Franken und Pfälzer, und spiegelt so recht offen Innenleben, künstlerisches Streben und Humor unserer Zeitwestmark. Da nichts Gegenwärtiges und Zukünftiges aus sich heraus wächst, sondern sich bildet und gestaltet auf hartem Boden und aus dem Ablauf des Geschehens, ist dieser neue Band mit Franz Schnellers bilderreichem und farbenfatten „Landschaftserlebnis“ und dem Lebensbild des Karlsruher Hofmalers Feodor Ivanow aus der Zeit des Klassizismus trefflich eröffnet. Des Malers selbständig aus sich heraus und frei nach dem Leben gestalteten Porträte eines Hebel und Weinbrenner sind Meisterstücke. In „Das innere Gesetz der Farbe“ erfahren wir von dem Versuch einer künstlerischen Farblehre durch Hans Adolf Bähler, einem der innerlichsten und doch so wirklichkeitstreuen Maler unserer Zeit. Die starken Proben weisen auf den Durchbruch der Tiefe hin, der unsere zu diesseitig betonte Gegenwart ablösen möge. Gleiches gilt von dem Schaffen des Bildhauers Hermann Vinz, dessen Plastiken „Erwachen“, „Sirene“, „Sinnende“ u. a. in ihrer gesammelten Kraft ein Symbol der Wiedergeburt und veredelten Menschentums sind. W. G. Oesterling hat diesem Künstler eine verheißende und richtungweisende Biographie geschrieben. Dieser künstlerische Kreis erweitert sich kongenial nach der literarischen Seite in der Beigabe edler Gedichtproben eines René Schidole und der noch weniger bekannten, aber ebenso starken F. A. Schmidt Noerr, Friedrich Singer, Richard Trunt ist Komponist, stammt aus dem badischen Frankenland und hat viele Kompositionen für Männerchöre geschrieben, die von den meisten badischen Gesangsvereinen gesungen werden, vor allem das Lied: „Flamme empor!“ In das Wesen des Dichters Schmidt Noerr, das sich durch die Wiedergabe des Märchens „Krietenwallfahrt“ noch verdeutlicht, bringt Hermann Eris Basse tief ein und offenbart uns das Faustische dieses Menschen, aber in seinem großen Werk „Mystisches und Umwelt zu ergreifender Eigenart gestaltet. Richard Trunt, der Franke, ist der Lyriker in der Musik. Seine Akkorde sind voll Sprache des Herzens und nicht des Verstandes. Darum hat er uns Heutigen so überaus viel zu sagen. Davon zeugt auch die treffende Lebensbeschreibung von Hermann Anger, der uns Wesen und Herkunft dieses Meisters eindringlich verdeutlicht. Einige Briefe von Emil Gött an ein junges Mädchen zeugen von tiefem und ernstem Wesen dieses Denkers und Dichters. Wilhelm Fladt, der treue Sammler seiner Zeugnisse der Dicht- und Briefschreibekunst, zeigt uns den Meister auch als einen praktischen Kopf und Erfinder in einem Schriftwechsel, den er mit einer Organisationsfirma gepflogen hat. Hermann Eris Basse, dem wir die Geslossenheit dieses Wertes zu danken haben, erfreut uns in „Romantische Begegnung“ mit einer bezaubernden und innerlich ergreifenden Schilderung der Lage eines Poeten in seinem starken Erleben auf einer Fahrt vom blauen See durch unsere Hegaulande zur Domstadt Freiburg. Wie Mozartische Musik leiten Busses Worte über zur Puppentheaterpoesie von Georg Jint und den Schnurren und Anekdoten, die in würdigem Humor oft burlesk mit den köstlichen Bildern von Jenta Bähler viele Lacher und Schmunzler finden werden. Neben dem Herausgeber sind Berner, Glättlein, Herbstler, Jäger, Karillon, Ruf und Schlerer an diesem Blütenkranz recht tüchtig beteiligt. Die literarische Jahreschau und die Chroniken unserer Kirchen beschließen den reich illustrierten Band, der in diesem Jahr wieder so wunderbar gelungen ist und ein zukunftsreiches Bild der künstlerischen und literarischen Entwicklung in unserem badner Land gibt. Möge der Wanderer der Heimat recht viele offene Türen finden und in jedem Haus nicht ein vorübergehender, sondern ein ständiger Begleiter durch das ganze Jahr 1930 werden; er hat es reich verdient. Der Etkhart 1930, Jahrbuch für das badner Land, herausgegeben von Hermann Eris Basse im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat, ist durch jede Buchhandlung oder den Verlag G. Braun in Karlsruhe, zu dem billigen Preis von 3 M zu beziehen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 48

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig auswärts Porto vom Verleger
Karlsruhe, Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

27. November 1929

Umschau

Die Neigung, das Beamtentum durch Angestellte allmählich abzulösen, spielt seit Jahren eine gewisse Rolle. Verringerung der Staatsausgaben, insbesondere der Personalkosten, werden dabei als Beweggründe für jenes Streben ins Feld geführt. Daneben wirkt auch eine gewisse Abneigung gegen die Beamten mit, insofern ihnen Sicherheiten geboten sind, die andere Berufe nicht in gleichem Umfang kennen. Die immer schärfer sich ausprägenden Verhältnisse in der Unterbringung der aus der Schule Entlassenen im öffentlichen Arbeitsmarkt und die Abtötung vieler Existenzen, zum Teil im vorgerückteren Alter aus Gründen der Rationalisierung der Betriebe verstärken die Einschätzung der Position des Beamten. In dem Streben nach Verdrängung des Berufsbeamtentums müssen vornehmlich die Pensionen herhalten; große Ziffern aus dem Reichshaushalt werden immer wieder genannt, um die Notwendigkeit einer Änderung in den Anstellungsverhältnissen der in Staatsstellen Tätigen zu erhellen. Daß von den 1744,4 Mill. Reichsmark die der „Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter“ für 1929 nachweist, allem 1560,9 Mill. Reichsmark auf Versorgungsgebühren für frühere Angehörige der Wehrmacht und deren Hinterbliebene entfallen, während die Ruhegehälter, Bartegelder und Hinterbliebenenbezüge für die Zivilverwaltung nur 105,3 Mill. Reichsmark ausmachen, ist zwar früher schon in anderem Zusammenhang auseinandergesetzt worden, muß aber wieder einmal ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Gleichzeitig kann aber auch als beruhigende Feststellung auf die neuesten Vorschläge über die wesentlichen Änderungen der Reichsbahngesetze hingewiesen werden, wonach die Berufsverhältnisse der Beamten bei der Reichsbahn den für Reichsbeamte geltenden Vorschriften anzuweisen sind, d. h., daß auch bei der Reichsbahn der Grundsatz des Berufsbeamtentums gewahrt wird.

Eine Beförderung anderer Art ist unter der Beamtenschaft im Laufe der letzten Monate zur Quelle der Beunruhigung geworden, die da und dort ventilierte Frage der Gehaltskürzung. Zwar hat im Frühjahr schon in Danzig eine richterliche Entscheidung sich gegen die Zulässigkeit der Kürzung nach den bestehenden Bestimmungen ausgesprochen. Das Interesse an der Frage blieb jedoch wach, weil seit Frühjahr d. J. in Bayern durch den Landtag ebenfalls wegen der Möglichkeit der Milderung der Gehälter ein richterliches Gutachten gewünscht wurde. Die Vorgeschichte des jetzt vorliegenden Gutachtens des Obersten Landesgerichts ist folgende:

Durch das Vorgehen des Reiches Ende 1927 sah sich der Bayerische Landtag in die Lage versetzt, die neue Gehaltsvorlage für die bayerischen Beamten en bloc und ohne Spezialberatung anzunehmen und die dazu vorliegenden Anträge und Eingaben dem inzwischen neu gewählten Landtag zu überweisen. Der neue Landtag erhielt aber damit kein recht erwünschtes Erbe, denn als die Eingaben und Anträge erstmals im Besoldungsausschuß behandelt wurden, erklärte der Finanzminister ganz kategorisch, daß über die von der Regierung bereits vorgeschlagenen Stellenumwandlungen hinaus bei der kriegswichtigen Steigerung der Personalausgaben und bei der kritischen Lage des bayerischen Staatshaushaltes weitere Ausgaben nicht verantwortet werden könnten. Wer neue Ausgaben beschließen wolle, müsse gleichzeitig auch für die Deckung dieser Ausgaben sorgen. Mit dieser bestimmten Erklärung der Regierung war eine detaillierte Beratung der meisten Anträge und Eingaben illusorisch geworden, da sie fast durchweg finanzielle Auswirkungen zur Folge gehabt hätten. Der Besoldungsausschuß sah sich damit in eine Sackgasse versetzt und brach auch schließlich die Beratungen zunächst ab.

Von den Sozialdemokraten lagen nun Anträge vor, die eine Verbesserung der Bezüge in den unteren und mittleren Gruppen bezweckten. Die hierfür notwendigen Aufwendungen sollten durch Kürzung der Gehälter in den oberen Gruppen flüssig gemacht werden.

Sowohl von der Regierung wie auch von der Mehrheit des Ausschusses wurden gegen diesen Vorschlag erhebliche Bedenken geltend gemacht, Bedenken nicht nur beamten- und staatspolitischer Natur, sondern auch im Hinblick auf die Verfassung. Es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob eine Kürzung der Beamtengehälter verfassungsmäßig überhaupt möglich ist. Der Besoldungsausschuß kam zu dem Beschluß, dem auch die Vollversammlung in der Sitzung vom 9. Juli 1929 beitrug, daß die Regierung ein Rechtsgutachten über die Frage einholen soll, ob eine Kürzung der den Beamten nach dem neuen Besoldungsgesetz zustehenden Dienstbezüge zulässig ist. Die Regierung hat dieses Gutachten beim Obersten Landesgericht erholt.

Der oberste bayerische Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Kürzung von Beamtengehältern nur durch verfassungsändernde Gesetze beschlossen werden könne. Der Wortlaut des Gutachtens, das auf eine Initiative der Volksvertretung zurückgeht, wird wohl demnächst dem Landtag und damit der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ stellen dazu fest, die Stellung des Obersten Landesgerichts sei in dieser Frage von erheblicher Bedeutung nicht nur in beamtenpolitischer, sondern auch in staatsrechtlicher Beziehung. Es sei nur daran erinnert, daß von Regierungsseite, in Bayern sowohl wie auch in anderen deutschen Ländern, wiederholt angebetet worden ist, daß, wenn die abschüssige Entwicklung der Staatsfinanzen so weiter geht wie bisher, eines Tages die Frage aufstehen könnte, ob der Staat nach in der Lage sein werde, die Beamten im jetzigen Ausmaß weiter zu besolden. Durch das Gutachten des Obersten Landesgerichts ist nun — für Bayern wenigstens — festgestellt, daß eine Kürzung der Beamtengehälter nur unter Beachtung der in der Verfassung vorgeschriebenen Kriterien (qualifizierte Mehrheit im Parlament) vorgenommen werden könnte. Dabei macht das Oberste Landesgericht keinen Unterschied, ob es sich um eine Kürzung bei einzelnen Gruppen zugunsten anderer handeln würde (wie die Sozialdemokraten vorschlagen) oder allgemein um eine Herabsetzung der Besoldungsnormen.

Wenn also auch die Beamtengruppen, die beim Landtag um Verbesserungen nachgesucht haben, zunächst keine Aussicht haben, diese Wünsche verwirklicht zu sehen — der von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagene Weg ist von der offiziellen Vertretung der bayerischen Beamtenschaft selbst abgelehnt worden —, so ist doch nunmehr auch die Gewähr gegeben, daß willkürlich, etwa durch Zufallsabstimmungen in der Volksvertretung herbeigeführte Gehaltskürzungen nicht erfolgen können.

Staatslotterie

Die Erneuerungsfrist zur 3. Klasse der 34./260. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 6. Dez. 1929 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 2. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnehmer in Karlsruhe.

Als dritte Angelegenheit, die in den vergangenen Wochen die Gemüter der Beamten beschäftigt hat, wäre die Haltung der Regierung wegen der Beteiligung von Beamten am Volksbegehren zu erwähnen. Bekanntlich sind vom preussischen Innenminister dem Gesamtministerium Richtlinien vorgelegt worden, die im Interesse eines gleichmäßigen Vorgehens bestimmen sollen, in welcher Weise gegen diejenigen Beamten vorgegangen werden soll, die für das Volksbegehren eingetreten sind und worüber bereits berichtet worden ist.

Was hier in der Sache besonders interessiert, das ist die Unternehmung der Frage: „Dürfte der Beamte sich eintragen?“ wie sie der bekannte Heidelberger Staatsrechtslehrer, Prof. Dr. Anshütz, in der „Frankfurter Zeitung“ v. 13. Nov. d. J., Nr. 847, angestellt hat. Dabei führte er aus:

„Das Volksbegehren ist in letzter Zeit öfters (Ministerialrat Dr. Kaasenberg Nr. 831 in der „Frankfurter Zeitung“, Ministerialdirektor Dr. Jall, „Reichsverwaltungsblatt“ Nr. 44) als eine Art Petition an den Reichstag aufgefaßt und die Beteiligung bei einem Volksbegehren (Unterzeichnung des Zulassungsantrages, Eintragung in die Listen) demgemäß als Ausübung der im Art. 126 Reichsverfassung gewährtesten Petitionsfreiheit („Recht, sich mit Petitionen an die Volksvertretung zu wenden“) bezeichnet worden. Diese Auffassung ist unrichtig. Volksbegehren und Petition haben miteinander nicht das geringste zu tun. Bei Ausübung des Petitionsrechts steht der Petent als Einzelperson, als Individuum, dem Staate gegenüber, er bittet ihn um Schenkung seiner Rechte oder Interessen. Die Petitionsfreiheit ist kein sog. staatsbürgerliches, sondern ein andersartiges Recht, das, von jeder zu den „Grundrechten“ gerechnet, auch jetzt (Art. 126) unter den Grundrechten figuriert. Demgegenüber ist das Volksbegehren nicht eine Willenserklärung von Einzelpersonen gegenüber dem Staate, sondern eine — durch das Organ „Volk“ bezeugte — Handlung des Staates selbst. Und ebenso ist die Beteiligung des Bürgers an dem Volksbegehren eine staatsorganische Handlung. Das Volksbegehren ist seinem Wesen nach Gesetzesinitiative, ein Gesetzesvorschlag, der den von anderer Seite (Regierung, Reichstag, Reichsrat) ausgehenden Gesetzesvorschlägen staatsrechtlich gleichsteht. Wer sich an einem Volksbegehren beteiligt, betätigt damit nicht seine persönliche, sondern seine politische Freiheit, das heißt: er beteiligt sich verfassungsgemäß an der Bildung des Staatswillens; er tritt nicht, wie bei der von ihm unterzeichneten Petition, dem Staate als Bitt- oder Antragsteller gegenüber, er funktioniert vielmehr als Teil, als Organ des Staatsorganen. Die Beteiligung bei einem Volksbegehren ist Ausübung eines eminent staatsbürgerlichen Rechts, sie steht der Ausübung des Wahlrechts, der Stimmabgabe bei Volksentscheidungen staatsrechtlich gleich.“

MÖBEL Reklame-Angebot

Beispiellos billige Preise
Riesen-Auswahl

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer
Herrenzimmer und Küchen
Einzelmöbel • Kleinmöbel

Holz-Gutmann

Qualitäts-Möbel

KARLSRUHE i. B., Karlstr. 30

Unsere Weihnachts-Ausstellung ist eröffnet!

Ratenkaufabkommen • Günstige Bedingungen
Freie Lieferung hierher und auswärts

Daraus zieht dann Anshütz folgende Schlussfolgerung:

„Sagt man die Beteiligung als Ausübung der Petitionsfreiheit auf, so macht sich der Grundsatz geltend, daß die Beamten diese Freiheit — wie andere Freiheitsrechte, z. B. die Freiheit der Meinungsäußerung — nur in den Schranken genießen, die durch ihre amtliche Stellung, ihre Dienstpflichten, bedingt sind (vgl. meinen Kommentar zur Reichsverfassung, Nr. 3 zu Art. 126). Erklärt man dagegen in der Beteiligung an dem Volksbegehren, wie ich es für richtig halte, die Ausübung eines dem Wahlrecht gleichstehenden staatsbürgerlichen Rechts, so lassen sich besonders, aus dem Dienstverhältnis hergeleitete Beschränkungen der Beamten nicht rechtfertigen. Denn die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, vorab des Wahlrechts, ist als solche niemals dienstwidrig. Das ergibt sich insbesondere aus Art. 130 Abs. 2 Reichsverfassung, der den Beamten die Freiheit der politischen Meinungsäußerung gewährleistet und ihnen damit auch freiläßt, sich zu einer beliebigen politischen Richtung zu bekennen und im Sinne dieser Richtung zu wählen, abzustimmen und an einem Volksbegehren teilzunehmen.“

Deutsches Beamteneinkaufshaus

Auf Veranlassung der Rechtsabteilung des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes finden durch die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, der der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund als korporatives Mitglied angehört, dauernd zahlreiche Verhandlungen verschiedener Art zu Einfäufen veranlaßt worden sind. Insbesondere wird immer wieder durch die Firmierung oder durch die Form der Beschäftigung versucht, es so hinzustellen, als wenn der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund oder Beamteneinkaufshaus hinter den Firmen ständen. Leider muß auch festgestellt werden, daß sich manche Beamteneinkaufshäuser dazu bereitfinden, wenn ihnen Revisionen in irgendeiner Form, Anzeigenaufträge für ihre Fachzeitschriften oder dergleichen geboten werden, ihren Namen ausnutzen lassen, ohne daran zu denken, daß die Leidtragenden ihre eigenen Mitglieder sind. Solche Geschäftsverbindungen, die eben von den betreffenden Beamteneinkaufshäusern beibehalten werden, sind „Warenwirtschaft“ angehehen werden, haben noch dem beim Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund vorliegenden Material für viele Kollegen, die sich ihrer bedienten, unangenehme Folgen gehabt. In Berlin liegt der Fall vor, daß der Bezirksverein einer gegen die „Beamteneinkaufshaus“ eingestellten Gewerkschaft ein Abkommen der vorbezeichneten Art mit einer Firma abgeschlossen hat, die sich jetzt herausgestellt hat, die „Billigen Anzüge“ von — Elmare bezogen hat.

Der nachstehende Bericht stellt gegen eine Firma, die sich unrichtig als Beamteneinkaufshaus bezeichnet, ist typisch. Er gleicht aufs Haar vielen anderen, von denen der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund das ihm von den geschädigten Kollegen gebotene Material geliefert hat. So berichtet die Textilzeitung (Nr. 258) über eine Gerichtsverhandlung:

„Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hatte sich Dr. G., der unter der Bezeichnung „Deutsches Beamteneinkaufshaus“ ein Geschäft eröffnet hatte, vor dem Strafgericht zu verantworten. Dr. G., der viel auf Reisen war und Beamten im Reich als Kunden zu gewinnen suchte, beschaffte drei Personen in seinem Geschäft, das aus drei Räumen und einem Stofflager bestand. Kommen Kaufabschlüsse zustande, so wurden den Käufern Bestellscheine vorgelegt, auf welchen sich ein Adler befand, der dem preussischen Amisadler sehr ähnlich sah; darunter stand die genannte Firma. Dr. G. ließ auch Karten mit dem Aufdruck „Bekleidungshaus für deutsche Beamte und Warenausstellungen in allen Provinzen“ verteilen. Sowohl das Amtsgericht in Charlottenburg, als auch das Landgericht Berlin erkannten gegen Dr. G. wegen Zuwiderhandlung gegen § 4 des Gesetzes vom 7. Juni 1909 auf eine Geldstrafe, da er sich des unlauteren Wettbewerbs schuldig gemacht habe. Die von Dr. G. eingelegte Revision wurde vom Kammergericht zurückgewiesen, indem im wesentlichen geltend gemacht wurde, der Angeklagte könne sich nicht darauf berufen, daß andere Geschäftsleute ähnliche Beziehungen gewöhnt haben. Das sei für die Beurteilung des vorliegenden Falles unerheblich. Nach den Feststellungen des Vorrichters stimmten die Anklagen des Angeklagten, im ganzen genommen, nicht mit der Wahrheit überein. Nach den Feststellungen erwarde das Publikum, daß ein Unternehmen in Frage komme, dessen Verbreitung sich über ganz Deutschland erstreckte und unter dem Einfluß einer Beamteneinkaufshaus stehe. Letzteres sei aber nach den getroffenen Feststellungen nicht der Fall, das Unternehmen sei nicht von erheblicher Bedeutung gewesen. Dr. G. habe nur seinen persönlichen Vorteil im Auge gehabt, die Interessen einer Beamteneinkaufshaus habe er nicht wahrzunehmen wollen. Wenn tatsächlich festgestellt worden sei, Dr. G. habe wirklich unwahre Angaben gemacht, welche geeignet seien, das Publikum irrezuführen, und er habe die Absicht gehabt, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzuheben, so unterliege diese Feststellung nicht der Nachprüfung durch das Revisionsgericht.“

Zehnjähriges Jubiläum der Verwaltungsakademie Berlin

Die Verwaltungsakademie Berlin, die jetzt auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, ist aus der freien Initiative der Beamten heraus geschaffen worden. Sie dient der allgemeinen und fachwissenschaftlichen Fortbildung der Staats- und Kommunalbeamten.

Sie soll diese namentlich durch hochschulmäßige Kurse zu vielfältiger, erweiterter Tätigkeit und selbständiger Amtsführung befähigen, Beamten mit Hochschulbildung aber Gelegenheit zur Vertiefung ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse geben. Als Dozenten sind Hochschullehrer, leitende Beamte sowie namhafte Persönlichkeiten der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens gewonnen. Als Hörer werden Beamte und in beamtenähnlicher Stellung befindliche Angestellte zugelassen, als Gasthörer auch Angehörige freier Berufe. Das Durchschnittsalter der studierenden Beamten beträgt 34 Jahre. In den vergangenen 20 Semestern sind insgesamt 15.525 Vorlesungsstunden abgehalten und von 21.500 Hörern aus Berlin und Umgebung sowie von 21.600 auswärtigen Hörern besucht worden.

Im Sommersemester 1929 wurden 682 Vorlesungsstunden abgehalten und von 737 Hörern besucht. Im Wintersemester 1928/29 betrug die Zahl der ordentlichen Hörer und Gasthörer dagegen insgesamt 1387. Die Vorlesungen betrafen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, privates und öffentliches Recht sowie die verschiedensten Fachwissenschaften.

Reichsverband Deutscher Lastkraftwagenbesitzer

Der am 22. Januar d. J. in Frankfurt a. M. gegründete Reichsverband Deutscher Lastkraftwagenbesitzer hatte die Karlsruhe Interessenten am Dienstag zu einer Sitzung in der Handelskammer eingeladen.

Rechtsanwalt Dr. Waerther, Karlsruhe, gab von den Bestrebungen zur Gründung einer Landesgruppe Baden des Verbandes Kenntnis. Dr. Frank, Frankfurt, der Geschäftsführer des Reichsverbandes, gab in einem Vortrag ein Bild des Verbandes. Der Verband bekämpfe die Einführung der im Jahre 1930 erlassenen Betriebsstoffsteuer, fordere ausgleichende Behandlung der Lastkraftwagenbesitzer hinsichtlich der Straßenbaukosten und Schaffung einer Straßenbaubehörde, die die allzu eigenmächtige Veranzahlung kommunaler Kostenerhebungen ausschließen solle. Ferner wolle der Verband eine Regelung der Konkurrenzbeziehungen zwischen Lastkraftverkehr und Reichsbahn treffen. Neben diesen gesetzgeberischen Bestrebungen, die glücklich durchgeführt dem Verbande bereits im Falle der Verlängerung der Aufbrauchfrist für Vollgummireifen gelungen seien; wolle man auch verschiedene praktische durchsetzen, so die Beratung seiner Mitglieder in Schadensfällen, Schaffung eines unparteiischen Schiedsgerichts, Rentabilitätsberechnungen, Betriebsstoffkontrollen, sowie Durchführung der Standardisierung der Fahrzeuge.

Schließlich wurde eine Entschliessung angenommen, die in der Gründung einer Landesgruppe Baden des Verbandes gipfelt. Nach lebhafter Aussprache über verschiedene Fachfragen, gab Dr. Frank Kenntnis von der Gründung einer Internationalen Vereinigung der Verbände von Lastkraftwagenbesitzern, die sich in Paris gebildet habe, und der sich 8 Nationen angeschlossen hätten. Im Anschluß an die Sitzung hielt Dipl.-Ing. Schweitzer, Karlsruhe, einen Vortrag über den Hochmotor im Lastverkehr.

Tagungen

Der Verband der katholischen Waisen- und Fürsorgeerziehungsanstalten Deutschlands tagte in Freiburg unter Leitung des Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Prälaten Dr. Kreuz. Frau Dr. med. Weber (München) sprach über „Typen der Psychopathie beim Klein- und Schulkind vom Standpunkt des Psychiaters“. Das gleiche Thema behandelte Universitätsprofessor Dr. med. Kewes (Freiburg). Nach den Ärzten kamen die Pädagogen zu Wort. Schwester Maria Benedicta von München-Glabach behandelte die Typen der Psychopathie beim Klein- und Schulkind vom Standpunkt des Erziehers aus. Universitätsprofessor Dr. Bopp (Freiburg i. Br.) stellte die Typen jugendlicher Psychopathie dar. Frau Dr. Maria Gieseler (München-Perlach) behandelte die Merkmale einfacher Verwahrlosung und ihre Unterscheidung von der Psychopathie.

Aus der Landeshauptstadt

Zum Ehrensenator ernannt. Die Technische Hochschule Karlsruhe hat Herrn Ludwig Gütermann, Ingenieur, technischem Leiter der Firma Gütermann & Co., Schappe-Spinnerei und Nähmaschinenfabrik in Guntach i. Br., in Anerkennung der Verdienste, welche er sich als südwestdeutscher Industrieller um den Ausbau der badischen Wasserkraftwerke erworben hat und in Anbetracht der hervorragenden technischen Entwicklung, welche eine führende Firma unter seiner Leitung genommen hat, die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Die Ausstellung „Nährliche Ernährung“ hat am Sonntag ihre Pforten geschlossen. Sie wurde in der kurzen Zeit von 14 Tagen von über 22.000 Personen besucht.

Die Ziehung der Jugendbergschlotterie war, wie schon zu erwarten, für die Jugendbergschlotterie bisher zu gering war, sah sich der Verband Badischer Jugendbergschlotterie veranlaßt, die Ziehung der Bergschlotterie auf 18. Februar 1930 zu verschieben.

Ein Hotelneubau in Karlsruhe? Eine Essener Hoch- und Tiefbaugesellschaft plant im Gebiete des neuen Bahnhofs neben dem Hotel „Reichshof“ die Errichtung eines großen Hotels mit circa 200 Betten. Dagegen wenden sich die Hotel- und Gastwirtsverbände in einer Eingabe an die Stadtverwaltung. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht nur die größeren, sondern auch die mittleren und kleineren Hotelbetriebe die größten finanziellen Lasten auf sich genommen haben, um ihre Unternehmungen durch wesentliche Verbesserungen den modernen Anforderungen anzupassen. Hierbei sei meistens die Grenze des Tragbaren überschritten, so daß von einer nennenswerten Rentabilität keine Rede mehr sein könne. Im übrigen sei der Bedarf an größeren, allen begründeten Ansprüchen genügenden Hotels überreichlich gedeckt. Auch diese Hotelneugründung würde, wie die Vorgänge in anderen Städten beweisen, von der Katastrophe nicht verschont bleiben, und damit auch die Karlsruher Handwerke in eine bedrohliche Lage gebracht, da, wie man hier, diese Kreise sich an der Gesellschaft nennenswert beteiligen sollen.

Haubüberfall auf einen Gelddiensträger am hellen Tage. Mittwoch vormittag gegen 9 Uhr wurde in einem Treppenhause eines Hauses an der Kaiserstraße ein 60 Jahre alter Gelddiensträger von einem Manne mit einem Totschlüssel von hinten überfallen. Der Gelddiensträger hatte noch die Geldtasche bei sich, die Tasche an sich zu reißen und um Hilfe zu rufen. Darauf brach er bewußlos zusammen. Passanten nahmen sofort die Verfolgung des Täters auf, der schließlich festgenommen wurde. Der Gelddiensträger hat einen schweren Schlag auf den Kopf erhalten. Der Täter ist der verheiratete 40 Jahre alte Kraftwagenführer Deißler aus Bruchsal.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landesregierung, Karlsruhe. Die atlantische Depression ist bei den Färöerinseln stationär geworden und hat seit gestern an Intensität verloren. Zwar besteht noch immer ein kräftiger Südweststrom über uns; er enthält jedoch kühlere Luftmassen und ruft dadurch Druckanstieg bei uns hervor, unter dessen Einfluß Verringerung in Aussicht steht. **Wetterausblick:** Meist heiter, etwas milde, Hochlagen Frost, wieder vorwiegend trocken, Morgennebel.

Bau einer Wasserleitung auf der Insel Reichenau. Vor einigen Tagen hatte der Bürgerausschuß den Beschluß gefaßt, eine Wasserleitung zu bauen. Bisher sind von der Bürgergesellschaft 40.000 RM gezeichnet worden. Es wird mit einem Staatsbeitrag von 100.000 RM gerechnet. Die Gesamtkosten werden mit 400.000 RM veranschlagt.

Wohnungsbau in Billingen. In der Generalversammlung der Baugenossenschaft Billingen wurde mitgeteilt, daß bis zum Ende des Jahres 1928 48 Gebäude mit 300 Wohnungen im Gesamtwert von 1.547.000 RM erstellt worden sind. Die Hypothekenschulden belaufen sich auf 1.194.919 RM. Der Mitgliederbestand beträgt 1117 mit einer Haftsumme von 272.000 Reichsmark.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. Zum Bürgermeister der Gemeinde Mengenschwand wurde der bisherige Bürgermeister, Schreinermeister Ludwig Bögg, mit großer Mehrheit wiedergewählt. — In **Waghelm** (Amt Donauechingen) wurde an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Kramer Gemeinderat Hermann Engel mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt.

Mannheimer Wohnungsbau. In Mannheim betrug der Reinzugang an Wohnungen im Oktober 445, davon sind 423 Wohnungen mit 1—3 Zimmern und 24 mit 4 und mehr Zimmern. Es wurden im Oktober 67 neue Wohngebäude erstellt. Für 66 Neubauten, die insgesamt 445 Wohnungen ergaben, wurde eine Baufostenbeihilfe bewilligt. 53 neue Wohngebäude wurden von privaten Bauherren und 14 von gemeinnützigen Baugesellschaften erstellt. Davon sind drei Kleinhäuser mit 1—2 Wohnzimmern und höchstens vier Wohnungen.

Sparmaßnahmen in Heidelberg. Den städtischen Behörden in Heidelberg wird in nächster Zeit ein Plan zur Einschränkung in den städtischen Ämtern vorgelegt werden. Er sieht u. a. die Aufhebung mehrerer Ämter und die Einteilung der ganzen Stadterhaltung in 12 Ämter vor. Aber auch die bisher immer verschiedene Befoldungsreife für die städtischen Beamten soll demnächst durchgeführt werden.

Viehmarkthallenbau in Mosbach. Das lange vorgesehene Projekt des Baus einer großen Viehmarkthalle in Mosbach wird nun Wirklichkeit. Hand in Hand mit dem Verband der Unterbadischen Flechtviehzüchtereigenenschaften geht die Stadt an die Ausführung dieses Projekts. Der badische Staat hat für den Bau 20.000 RM Zuschuß gegeben, und auch aus den Reichsmitteln des Bauprogramms sind 30.000 RM geflossen. Jetzt steht ein für 15 Jahre in Aussicht genommener Vertrag nahe vor dem Abschluß, nach dem der Verband der Unterbadischen Flechtviehzüchtereigenenschaften in der neuen Viehmarkthalle alle Veranstaltungen, Märkte usw. abhalten und damit die Rentabilität sichern soll. Man plant die regelmäßige Abhaltung von Schlachtviehmärkten.

Eine Stresemannstraße in Forstheim. Zum Gedächtnis des verstorbenen Reichsaußenministers Dr. Gustav Stresemann wird nach einem Beschluß des Stadtrates die Spornheimstraße in Forstheim in eine Stresemannstraße umbenannt werden.

Der Bürgerausschuß Altenheim hatte den Vorschlag wegen Erhöhung der Beamteneinkünfte abgelehnt. Nunmehr hat sich der Bezirksrat Offenburg in nichtöffentlicher Sitzung mit der Sache befaßt und hat der Gemeinde die Auflage gemacht, innerhalb 14 Tagen den Vorschlag für 1929 vorzulegen, andernfalls der Vorschlag durch den Bezirksrat festgelegt wird.

In der **Bürgerausschußsitzung Schonach** nahm die Beratung des Vorschlags des Hauptmanns ein. Bürgermeister Herr beauftragte die Wirtschaftsstelle und die Komente, die zu einer Erhöhung der Umlage geführt haben. Von den Rednern der bürgerlichen Vereinigung wurden Anträge gestellt, mit dem Ziel, die Umlage zu senken und eine Erhöhung um zwei Drittel des Vorjahres zu vermeiden. Es sollte danach durch Erhöhung des vorgesehene Darlehens von 16.000 RM auf 26.000 Reichsmark eine fünfjährige Senkung des Umlagefußes von 150 auf 130 Pf. vom Grundvermögen, von 60 auf 50 Pf. vom Erzielvermögen, und von 10 auf 8 Pf. vom Gemeinvermögen erzielt werden. Das Zentrum wandte sich gegen diese Vorschläge. Die Anträge der Bürgervereiner wurden mit 33 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der Bürgerausschuß St. Georgen (Schwarzwaldbahn) hat den Vorschlag 1929 mit großer Verpöpfung verabschiedet. Er schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 1.122.248 RM. Die Anlehenschulden der Gemeinde betragen am Schluß des Rechnungsjahres 1.488.548 RM, mit einem Zinsendienst von 119.000 RM, ohne Tilgungsquote. Das Vermögen der Gemeinde beträgt 3.880.000 RM. Der durch Gemeindesteuern aufzubringende ungedeckte Aufwand beläuft sich auf 94.108 Reichsmark. Es entfallen an Umlage auf das Eigenvermögen 0,70 RM, auf das Betriebsvermögen 0,28 RM und auf den Gemeinvermögen 5,24 RM. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahre ist nicht eingetreten; doch dürfte im nächsten Jahre eine Erhöhung kaum zu umgehen sein. Der Gemeinderat hat beschlossen, die alten Sparguthaben mit 17 pro Hundert aufzuwerten.

Die Kreisstraßen im hinteren Wiesental. Der Kreisrat Vörsch unternahm kürzlich im Beisein des Landeskommissärs Dr. Schwörer eine Besichtigung der Kreisstraßenbauarbeiten im hinteren Wiesental. Auf dem Hochkopf fand eine kurze Besprechung statt, zu der sich der Bürgermeister und Gemeinderäte von Lohmoss und Präg eingefunden hatten. Hierbei gab der Kreisvorsitzende, Bürgermeister Deeg, einen Rückblick auf die Entfaltung des Projektes einer Straße von Präg nach Weihenbachstättel. Auf Antrag der Gemeinden hatte der Kreis sich seinerzeit entschlossen, ein Projekt auszuarbeiten zu lassen mit einem Gesamtanschlag in Höhe von 140.000 RM. Die Ausführung dieser Schwarzwaldbahnstraße war aber mit Schwierigkeiten verbunden, die zur Überführung des Vorschlags um 24.000 RM führten. Es blieb ein ungedeckter Aufwand von 19.000 RM, zu dem der Kreis bereits 10.000 RM zugelegt hat. Die restlichen 9.000 RM werden angelehnt der finanziellen Lage der Gemeinden wohl vom Staate übernommen werden müssen. Die Besichtigung galt auch der neuen **Freiburgerstraße**, die bekanntlich mit einem Kostenaufwand von 200.000 RM hergestellt worden ist. In der Besprechung kam auch der Wunsch zum Ausdruck, wonach auch diese neue Freiburgerstraße in den Landstraßenverband aufgenommen werden möge.

Kurze Nachrichten aus Baden

16d. Mannheim, 26. November. Am heutigen Dienstag hätte Dr. Carl Benz seinen 85. Geburtstag feiern können. Eine Reihe Ehrungen waren für diesen Tag geplant. Zahllose Kränze wurden an seinem Ehrentage, das ihm Alt-Ladenburg gestiftet, am heutigen Tage niedergelegt, ein Zeichen treuen Gedenkens des großen und schlichten Mannes.

D. J. Ettlingen, 26. Nov. Auf dem Schuttabladeplatz bei der Bulacher Straße wurden unter dem Schutt zwei geladene Revolverkanonen gefunden. Wie diese auf den Schuttabladeplatz kommen, ist noch nicht festgestellt. Die gefährlichen Fundgegenstände wurden der Polizei übergeben.

16d. Freiburg, 26. Nov. Zu dem bereits gemeldeten Tode des Direktors Ziemann von der Badischen Kraftlieferungs-A.G. erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Direktor Ziemann hatte zwei Tage vor dem Zusammenbruch der Würde-Bank dem Bankier Würde auf dessen ständiges Jurede einen Scheck über 40.000 RM hinterlassen. Als er abprachgemäß nach zwei Tagen den Scheck zurückholen wollte, wurde ihm von der Bankleitung erklärt, daß kein Geld mehr vorhanden sei. Er verließ die Bank darauf mit den Worten: „Das ist mein Tod!“, eine Drohung, die er nur zu schnell wahr gemacht hat.

Neue Chronik

Im Zusammenhang mit Unterschlagungen bei der Potsdamer Stadt Sparkasse ist der Magistratsangestellte Herbert Ull verhaftet worden.

In **Wilna** wurde eine große Schmugglerbande entdeckt, an deren Spitze einige Wilnaer Pelzhändler und der ehemalige Vizepräsident der Wilnaer Polizeidirektion standen. Mehrere Beamte sind in die Angelegenheit verwickelt. Der Gesamtschaden, den der polnische Staat durch die Tätigkeit der Bande erleidet, beläuft sich auf ungefähr 10 Millionen Floty.

In **Rossveldtsfjeld** (Long Island) fand eine Trauung im Flugzeug statt. Die Hochzeit sollte ihren sensationellen Abschluß in einem Fallschirmabsprung der Brautleute und der 12 Hochzeitsgäste finden. Als Braut und Bräutigam tödlich abstürzten, verzichteten die übrigen Hochzeitsgäste auf den Absprung.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	27. November		26. November	
	1000	1000	1000	1000
Amsterdam 100 G.	168.41	168.75	168.41	168.75
Kopenhagen 100 Kr.	111.88	111.21	111.84	112.06
Italien 100 L.	21.845	21.887	21.84	21.88
London 100 £.	20.36	20.40	20.355	20.395
New York 1 D.	4.1735	4.1850	4.1730	4.1816
Paris 100 Fr.	16.44	16.48	16.435	16.475
Schweiz 100 Fr.	51.02	51.18	50.985	51.145
Wien 100 Schilling	58.72	58.84	58.715	58.885
Braun 100 Kr.	12.382	12.402	12.38	12.40

Gefährliche Krisenmacher.

Die ungünstige Wirtschaftslage hat hier und da selbst bei renommierten Firmen zu gewissen Schwierigkeiten und da und dort sogar zu Zahlungseinstellungen geführt. Zahlungseinstellungen sind auch in normalen Zeiten hier und da der Fall. Heute haben sich aber solche Fälle gemehrt, und diese verhältnismäßige Häufung bildet regelmäßig ein Gefahrenmoment infolgedessen, als in der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit geschäftliche Jünglinge sich berufen glauben, unter der Hand allerlei wilde Gerüchte über weitere Schwierigkeiten zu verbreiten; und vor solcher Geheimfalschportage ist schließlich nicht eine einzige, auch noch so gut fundierte Firma sicher. So laufen auch jetzt wieder solche wilden Gerüchte um und werden — natürlich „vertraulich“ — weiterverbreitet, ohne daß sich diese Krisenmacher ihrer Verantwortung bewußt sind. Auf Anfrage bei so verdächtigen Firmen ist festzustellen, daß in allen den befragten Fällen sich die völlige Galtlosigkeit dieser Krisengerüchte herausgestellt hat. Wo tatsächlich Zahlungseinstellungen, Konkurse usw. erfolgen, wird dies der Öffentlichkeit nicht verschwiegen. Im so unverantwortlicher ist diese grundlose Krisenmacherei.

Eine Entschliessung der Handelskammer Karlsruhe

Die außerordentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage in Mittelbaden, mit der sich schon die vorletzte Vollversammlung der Handelskammer Karlsruhe eingehend befaßt und die auch dem Reichsrat bei seiner Anwesenheit in Karlsruhe vor Augen geführt werden mußte, hat inzwischen, wie aus den Verhandlungen der letzten Vollversammlung hervorgeht, keineswegs eine Besserung erfahren. Das Gegenteil ist der Fall: Die Zahl der Konkurse, gerichtlichen Vergleichsverfahren, Gläubigerversammlungen und Anträge auf ganze oder teilweise Betriebsstilllegungen haben einen sehr großen Umfang angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen im Kammerbezirk bewegt sich infolgedessen auf der außerordentlichen Höhe von über 12.000.

Diese Entwicklung verfolgt die Handelskammer Karlsruhe mit ernster Besorgnis. Sie bedauert, in Übereinstimmung mit der kürzlichen Entschliessung der Industrie- und Handelskammer Köln, die große Erichwerung neuer Kapitalbildung im Deutschen Reich und die immer stärker werdende Verschuldung des Reiches, der Länder, zahlreicher Stadtverwaltungen und der Wirtschaft, die in weitem Umfange angeht, der gewaltigen direkten Steuern von der Substanz leben muß. Im Zusammenhang mit dieser trübenden Lage hält die Handelskammer den Zeitpunkt für gekommen, noch bestehende öffentliche wirtschaftliche Betriebe mit Ausnahme der lebenswichtigen Einrichtungen abzubauen.

Die Handelskammer erklärt sich den Stadtverwaltungen sowie Behörden ihres Bezirks gegenüber nach wie vor zur regen Mitarbeit in Wirtschaftspragen bereit und gibt sich der bestimmten Erwartung hin, von diesen in stärkerem Umfange hierzu herangezogen zu werden.

Konkurs des Lehen-Beckenhauser Kreditvereins. Der Verein, der den landwirtschaftlichen Genossenschaften Freiburger Richtung zugehört, hat eine Unterbilanz von circa 400.000 RM. Das bedeutet, daß jedes der Mitglieder dieser Kreditgenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht mit mindestens 4000 RM zu den Verlusten herangezogen werden muß. — Die finanziellen Verluste der Genossenschaft sind durch ungünstige Kreditgebungen erfolgt, insbesondere durch den Versuch, die der in Konkurs gegangenen Piano- und Harmoniumfabrik Goll AG, Freiburg-Beckenhausen, gegebenen Kredite durch Übergabe weiterer Kredite zu retten, was doch nicht gelang. Der Versuch einer Stützaktion scheiterte daran, daß gegen den nicht mit der notwendigen Mehrheit gefaßten Sanierungsbeschluß der Generalversammlung, es fehlten an der notwendigen Zweidrittelmehrheit etwa 4 Stimmen, Widerspruch erhoben wurde. Bei Annahme des Sanierungsplanes hätten die Verluste der unbeschränkt haftenden Genossenschaft etwa 1700 RM betragen.

Tod eines Frankfurter Bankiers. Der Seniorchef des alten, bekannten Frankfurter Bankhauses E. Ladenburg, August Ladenburg, ist im Alter von 73 Jahren gestorben. Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für die Frankfurter Bankwelt. August Ladenburg war Mitglied des Aufsichtsrates einer Reihe bedeutender Aktiengesellschaften, so der Metallgesellschaft AG. und der Hoch- und Tiefbau AG., Essen.

Neue Bestimmungen für das Brennrecht. Der Beirat des Reichsmonopolamts für Branntwein hat beschlossen: 1. Das Jahresbrennrecht für das Betriebsjahr 1929/30 wird mit sofortiger Wirkung auf 80 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt. 2. Für den vom 1. Dezember 1929 an hergestellten Branntwein wird der Grundpreis auf 68 RM für das hektoliter Weingeist festgesetzt. 3. Für den vom 1. Dezember 1929 an außerhalb des Jahresbrennrechts in anderen als Ölbrennereien hergestellten Branntwein beträgt der Abzug vom Grundpreis 70 Hundertteile des Grundpreises von 68 RM.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei billiger Berechnung
Große Auswahl

Literarische Neuerscheinungen

Gast Mustafa Kemal: Zwischen Europa und Asien. (Paul List Verlag, Leipzig). — Dieses Buch enthält die erste authentische Biographie des türkischen Reformators...

China. Gestern — Heute — Morgen. Von Dr. Werner Eichhorn. Mit einer Einführung von Prof. Dr. Ed. Erkes. Leipzig, Giese & Weder Verlag (Prometheus-Bücher). 216 Seiten...

40 000 Kilometer. Eine Jagd auf Menschen und Dinge rings um Asien, von A. G. Johann. (Weihnachtsbuch des Verlages Illstein, Berlin, Preis 5 M.). — Als einfacher Arbeiter...

Wetter und Mensch. Von Dr. R. Berlekamp. Leipzig, Giese & Weder Verlag (Prometheus-Bücher). 280 Seiten mit 72 Abbildungen und 26 Tabellen. In Reinen geb. 4,80 M. — Berlekamp, der Direktor der Deutschen Seewarte in Hamburg...

Das große Abenteuerbuch. Begegnungen mit Menschen, Tieren, Elementen und dem Zufall. (Weihnachtsbuch des Verlages Illstein, Berlin, Preis 5 M.). — Verschieben wie die Handlung und die Landschaft sind auch die Verfasser dieser packenden und famos erzählten Geschichten...

„Das Alphabet der Küche“, von Dr. Erich Urban. (Weihnachtsbuch des Verlages Illstein, Berlin, Preis 5 M.). — Als Schlüsselstein des Gebäudes seiner praktischen Kochbücher bringt der Verlag Illstein ein „Alphabet der Küche“...

„An den Höfen der Maharadschas“. 64 Bilder, eingeleitet und erläutert von Alice Schafel. Schaubilder 7, Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. (Drell Fühl Verlag, Jülich und Leipzig, Preis 2,40 M.). — Obwohl der Luxus indischer Fürstenhöfe...

„Hände und was sie sagen“. 64 Bilder, eingeleitet und erläutert von Dr. Adolf Koelsch. Schaubilder 11, Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. 2,40 M. (Drell Fühl Verlag, Jülich und Leipzig). — Adolf Koelsch, dem wir diesen ungemein reizvollen Band der „Schaubilder“-Serie verdanken, ist überzeugt, daß man den Bildungen der Hände entnehmen könne, wie ein Mensch die Gaben, die er besitzt, entwickelt hat...

Rudyard Kipling: Das kommt davon! Geschichten u. Märchen. Paul List Verlag, Leipzig. — Diese wunderbaren Tiergeschichten Kiplings sind wohl das Kinderbuch der angelsächsischen Welt. Ihre Eigenart besteht darin, daß hier die Phantasie des großen Dichters die lustigsten Ranken treibt in natur- u. entwicklungsgeschichtlichen Wirklichkeiten...

Liam O'Haherty: „Der Würder“. Roman. Aus dem Englischen übertragen von Franz Heim. (Romane der Welt 26, Knauer Nachf. Verlag, Berlin W 50). Umfang 316 Seiten. In Ganzleinen gebunden 2,85 M. — Der Verfasser des berühmten Romans „Die Nacht nach dem Verrat“, welcher jetzt als Monumentalfilm in allen Lichtspieltheatern Deutschlands zu laufen beginnt, führt uns in seinem neuen Werk in die düstere Atmosphäre des Slams von Dublin...

M. Konstantin-Werner: Ein Blick zurück und dann... Ein Kanada-Roman des französischen Goncourt-Preisträgers. (Im Propyläen-Verlag, Berlin. Preis broschiert 4 M., Reinen 6 M.). — Die Liebe zu einem Farmerknaben, das ein Farmer und Pflanzler aus alter Familie nach seiner Mutter aus Alaska ins Felderndes heiratet, und die Entwicklung dieser Ehe zwischen dem Europäer alter, geistiger Kultur und dem einfachen Mädchen der Prairie, wird in diesem Roman mit erschütternder Erzählungskunst geschildert...

Eine Kompanie Soldaten. Einer, der in vorderster Front, an gefährlichster Stelle, als Nebelaufer bei seiner Kompanie die schlimmsten Kämpfe um die Höhen 304 und „Toter Mann“ mitmachte, schenkte uns dieses Buch. (Eine Kompanie Soldaten. In der Halle von Verdun. Wilhelm Köhler Verlag, Minden i. W. 336 Seiten. Ganzleinen. Preis 6 M.). Es ist ein Werk entstanden, das sich aus der Reihe der übrigen Kriegsbücher heraushebt durch seinen menschlichen Gehalt und die Stärke des Erlebens...



Badisches Landestheater. Donnerstag, 28. Nov. 1929. * D 9 (Donnerstagnacht) Th.-Gem. 1001-1100

Die verkaufte Braut. Komische Oper v. Smetana. Dirigent: Strips. Mitwirkende: Manf, Grünwald-Geffert, Kallab, Seiberlich, Gröbinger, Gospach, Köfer, Müller, Kentwig, Rotemann a. G., Schuster. Anfang 19 1/2, Ende nach 22. Preise C (1-7 M.).

Freitag, 29. November: Schwanda, der Oubelschpfeifer. Sa., 30. Nov.: Zum ersten Male: Kolonne Hund. So., 1. Dez.: Lohengrin. Im Konzerthaus: Einmaliges Gastspiel Konrad Dreher: Verwunderliche Antonius. Montag, 2. Dez.: 3. Sinfoniekonzert.

Detektiv Argus. Mannheim O 6, 6 Planken. Selbstanschluß 3305. A. Maier & Co., G. m. b. H.

In 3 Tagen Nichtraucher. Auskünfte kostenlos! Genitas-Depot, Halle 4. 6.



Volksentscheid. Alle zur Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheids erforderlichen Vordrucke sind alsbald nach Erscheinen der Vollzugsvorschriften zu haben beim Bad. Kommunalverlag, Vordrucklager, Bruchsal, Würtstr. 8, Fernspr. 142.

Möbel. Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Küche. Einzelne Möbelstücke. in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus. Maier Weinheimer. Karlsruhe Zahlungsleichterung, Kronenstr. 32. Kein Laden, daher billigste Preise 763.

Table with 2 columns: A. Aktiva and B. Passiva. Rows include Darlehen gegen Hypothek, Aufwertungspareinlagen, Guthaben b. d. Landesbank, etc. Total: 343 216,92.

Zeuern, den 23. November 1929. Der Verwaltungsrat: Kasenfus, Bürgermeister. Kneiler, Rechner.

COLOSSEUM. Nur noch kurze Zeit. 3 Fratellinis und das grandiose Variété-Programm. Inserieren bringt Gewinn!

Spar- u. Waisenkasse Wehr, Baden

Table showing Bilanz per 31. Dezember 1928. Aktiva (Bermögen) and Passiva (Schulden) with various sub-items and amounts in Reichsmark.

Table showing Berechnung von Verlust und Gewinn. Includes Verwaltungsaufwand, Abschreibung an Einrichtung, and Reingewinn.

Wehr i. B., den 15. November 1929. Der Verwaltungsratsvorsitzende: Reber. Der Rechner: Emil Steobel.